

# ***Stadt Hettstedt***

## **1. Nachregulierung der Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten (Förderprogramm „Junge Menschen kaufen alte Häuser“)**

Der Stadtrat der Stadt Hettstedt hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 folgende Ergänzungen zur Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Altbauten – Förderprogramm „Junge Menschen kaufen alte Häuser“ beschlossen (Beschluss-Nr. SRT-1056/2016).

1. Die Antragsteller dürfen am Tag der Antragstellung maximal 40 Jahre alt sein.
2. Bei einem Verkauf des Grundstückes an Familienangehörige bis einschließlich 2. Grades ist eine Förderung ausgeschlossen.
3. Die Ergänzungen zur Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgte am 27.07.2016 im Amtsblatt „Hettstedter Nachrichten“.